

Rücklieferung



Vergütung 2018

Die BKW nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der BKW Energie AG (BKW) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung ist für alle Anlagen einheitlich und marktpreisorientiert. Die Vergütung entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.

i Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie		
Vergütung	4.4 Rp./kWh	4.74 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.